



Antwort zur Anfrage Nr. 1571/2021 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend "Blindenstreifen" Hbf-West (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Ist die Verwaltung bereit, den Fußweg am „Blindenstreifen“ zur Klarstellung mit dem Gebots- und Verbotsschild 239 „Gehweg“ zu kennzeichnen? Vgl. die Erläuterung der lfd. Nr. 18 der Anlage 2 zur StVO.  
Wenn nein: Welche Gründe sprechen gegen diesen Vorschlag?*

Der Gehweg in diesem Bereich ist durch die baulichen Begebenheiten als solcher eindeutig zu erkennen. Laut Straßenverkehrsordnung bedarf es des Zeichens nur dort wo eine Klarstellung nötig ist.

2. *Welche Dienststelle der Landeshauptstadt Mainz ist auf dem Platz vor dem Westeingang des Mainzer Hauptbahnhofes für die Erteilung einer Verwarnung zuständig?*

Hier ist das Amt 31, Verkehrsüberwachungsamt zuständig.

3. *Besteht eine Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Bundespolizei bzw. dem Sicherheitsdienst der Deutschen Bahn AG?*

Ja, jedoch nicht in einer direkten Zuständigkeit. Die Bundespolizei und auch die Deutsche Bahn AG werden über Neuerungen im Bereich Radparken am Hauptbahnhof informiert. Themenbezogene Rückmeldungen an das Bahnhofsmanagement werden an die zuständigen städtischen Abteilungen weitergeleitet. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Bahnhofsmanagement bzgl. der Schnittstellen Radverkehr, Barrierefreiheit und Bahnhofsumfeld findet statt, zuletzt im Dezember 2021.

4. *Wurden im September 2021 und im Oktober 2021 Kontrollen durchgeführt und Verwarnungen ausgesprochen?*

Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes wurden in diesem Bereich im Monat September bei 7 durchgeführten Kontrollen insgesamt 63 Verwarnungen und im Monat Oktober bei 12 Kontrollen 90 Verwarnungen vom Verkehrsüberwachungsamt gestellt.

5. *Wird die Verwaltung dauerhaft darauf hinweisen, dass das Abstellen und Anketten von Fahrrädern auf dem Vorplatz vor dem Westeingang des Mainzer Hauptbahnhofs verboten ist und dass im „fahr.Rad.Parkhaus Mainz“ über 600 Plätze kostenfrei nutzbar sind?*

Die Verwaltung hat seit Oktober 2021 mit eigens dafür gestalteten Flyern in Form von Lenkeranhängern auf die kostenfreien Plätze im Parkhaus hingewiesen. Es ist seitdem ein Rückgang der „wild“ abgestellten Fahrräder festzustellen. Auch die Auslastung des Fahrradparkhauses ist parallel dazu kontinuierlich angestiegen.

Mainz, 11.02.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete